

Berichtigung von Personenstandseinträgen (§§ 47, 48 und 49 PStG)

Produktnummer
2027-2473SP

Termin
24.11.2027
09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in
235,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Die standesamtliche Praxis bleibt nicht ohne Beurkundungsfehler. In diesem Seminar geben wir Ihnen einen Überblick, was das Standesamt in eigener Zuständigkeit berichtigen kann und welche Personenstandseinträge nur durch gerichtliche Anordnung berichtigt werden können.

Inhalte

- Rechtlicher Überblick: Voraussetzungen für eine standesamtliche Berichtigung in eigener Zuständigkeit
- Gerichtliches Berichtigungsverfahren unter Berücksichtigung von Anhörungserfordernissen durch Beteiligte
- Praktische Fälle
- Berichtigungsverfahren in der Praxis unter Berücksichtigung der Rechtsprechung

Dozierende

Joachim Töllner

ehemaliger Leiter des Standesamts Stuttgart-Möhringen

Klaus Geromiller

ehemaliger Leiter des Standesamts Stuttgart-Weilimdorf und ehemaliger Fachberater

Lernziele

Dieses Seminar richtet sich an alle Standesbeamte/-innen und Mitarbeiter/-innen in den Standesämtern, um folgerichtig beurteilen zu können, ob eine Berichtigung des unrichtigen Personenstandseintrags durch das Standesamt selbst oder nur durch gerichtliche Anordnung möglich ist. Auch hierbei ist die untere

Ort

VWA Bildungshaus
Wolframstr. 32
70191 Stuttgart

Kontakt

Information

Lisa Zwick
0711 21041-15
l.zwick@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Sarah Frankenhauser-Hösl
0711 21041-29
s.frankenhauser@w-vwa.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Rechtsaufsichtsbehörde zu beteiligen.

Zielgruppe

Standesbeamte/-innen mit und ohne Erfahrung, sowie Mitarbeiter/-innen, welche bei Erst- und Folgebeurkundungen mit der Problematik eines unrichtigen Eintrags konfrontiert werden und folge- und sachgerecht entscheiden müssen